



Amt für Finanzen und Beteiligungen

08.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Röthermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2022 (Beteiligungsbericht 2022)

Beratungsfolge

20.02.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
21.02.2024	Hauptausschuss	Bericht
21.02.2024	Rat	Bericht

Bericht:

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2022 (**Anlage 1**) informiert die Verwaltung über die wirtschaftliche Situation der über 50 eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Zweckverbände im „Konzern Stadt Münster“ für das Geschäftsjahr 2022 und über deren Bedeutung für den städtischen Haushalt.

Seit dem 01.01.2019 ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Stadt Münster gemäß der durch Artikel 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 geänderten bzw. neugefassten §§ 116, 116 a und 117 GO NRW nicht mehr verpflichtend, da die Stadt Münster aufgrund der größenabhängigen Merkmale des § 116 a GO NRW nunmehr nur noch zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet ist.

Um die Information und Transparenz der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung im Sinne der §§ 107, 107a GO NRW weiterhin sicherzustellen, wird die jährliche Berichterstattung zum Beteiligungsbericht gleichwohl fortgeführt. So wird der Beteiligungsbericht wie in den Vorjahren dem Rat, den relevanten Gremien und den Einwohnern der Stadt Münster zur Kenntnis gebracht und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar gehalten sowie auf der Homepage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen veröffentlicht.

Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit diesem elementaren Teil der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung vertraut zu machen. Die regelmäßige Fortschreibung der Jahresabschlussdaten (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Information und Transparenz der kommunalen Betätigung zu vermitteln und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nachzuweisen. Das „Betriebswirtschaftliche Kennzahlen-Set“ zeigt für die steuerungsrelevanten Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (s. V/0688/2019 und V/0199/2022) sowie alle übrigen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Münster die wesentlichen Unternehmenskennzahlen auf.

Weiterführende Informationen zur wirtschaftlichen Situation und zur zukünftigen Entwicklung der Beteiligungen, die aus dem Anhang der Jahresabschlüsse hervorgehen, werden nicht mehr aufgeführt, da sie i.d.R. umfanglich gemäß den Offenlegungspflichten der §§ 325 ff. HGB im Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister (<https://www.bundesanzeiger.de>) eingesehen werden können bzw. über die Geschäftsberichte der Beteiligungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Beteiligungsbericht wird kostenlos über die Homepage der Stadt Münster unter dem nachfolgenden Link abrufbar sein:

<https://www.stadt-muenster.de/finanzen/unternehmensbeteiligungen/beteiligungen-im-einzelnen.html>

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1 Beteiligungsbericht 2022